

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Herbert Schui, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13093 –**

Zur Milchpolitik der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Drastisch sinkende Milchpreise führen 2009 zur Existenzbedrohung von bis zu 30 000 Betrieben allein in Deutschland. Das Preisniveau ist im Bundesdurchschnitt auf unter 24 Cent pro Liter Milch gesunken und damit für nahezu alle Milch produzierenden Betriebe in Deutschland nicht mehr kostendeckend.

Eine wesentliche Ursache für die sinkenden Erzeugerpreise ist ein Überangebot an Rohmilch, das durch die Erhöhung der von der EU-Kommission vergebenen Milchquoten um zwei Prozent verstärkt wird. Weitere Erhöhungen von jeweils einem Prozent pro Jahr sollen in den nächsten drei Jahren nach einer Überprüfung folgen.

Die EU-Kommission hat im Zuge der Beschlüsse zum sogenannten „Gesundheitscheck“ der europäischen Agrarpolitik (GAP) den Entschluss zum Auslaufen der Quotenregelung 2015 bekräftigt und in der Zeit bis dahin ein sogenanntes „Soft Landing“ angeboten. Damit sollen sich die Milchbetriebe langsam auf den weltweit liberalisierten Milchmarkt mit Hilfe von Begleitprogrammen zum Auslaufen der Milchquoten einstellen.

Die Bundesregierung hat angesichts des wirtschaftlichen Niedergangs schnelle Hilfe für die Milchbetriebe angekündigt und einige Initiativen in Aussicht gestellt, die in der agrarpolitischen Debatte nicht unumstritten sind.

1. Welche kurz- und mittelfristige Entwicklung der Milchmärkte erwartet die Bundesregierung, und wie werden sich die Erzeugerpreise für Milch nach ihrer Einschätzung kurz- bzw. mittelfristig entwickeln?

Der Milchmarkt hat sich in den letzten Wochen dank der Marktstützungsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Preise für Butter und Magermilchpulver gehen nicht weiter zurück. Die kurz- bis mittelfristige weitere Entwicklung wird in starkem Maße von der wirtschaftlichen Erholung und damit von der Erholung der Nachfrage nach Milchprodukten abhängen. Längerfristig gehen die vorliegenden Prognosen

wichtiger Wirtschafts- und Forschungsinstitute wieder von einem Anstieg der weltweiten Nachfrage und einem Anstieg der Preise für Milch und Milchprodukte aus.

2. Wie viele Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger haben in den vergangenen zwölf Monaten die Milchviehhaltung aufgegeben?

Nach den Ergebnissen der halbjährlichen Viehbestandserhebungen (Mai und November), die zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe von statistischen Berichtspflichten nunmehr auf Auswertungen der HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere)-Rinderdatenbank beruhen, gab es Anfang November 2008 99 400 Milchkuhhalter. Zum gleichen Vorjahreszeitpunkt waren es 103 400, das heißt von November 2007 bis November 2008 ist ein Rückgang der Milchkuhhalter um 4 000 (3,9 Prozent) zu verzeichnen. Zu der jüngsten Erhebung von Anfang Mai 2009 liegen noch keine Daten vor.

Die dargestellte Entwicklung ist nicht außergewöhnlich. In dem Zeitraum 1999 bis 2007 ging die Zahl der Betriebe mit Milchkühen im Rahmen der strukturellen Anpassungsprozesse um rund 50 000 (fast 34 Prozent) zurück. Daraus ergibt sich ein jährlicher Durchschnitt von fünf Prozent.

3. Welche konkreten Ziele verfolgt die Bundesregierung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des so genannten Milchfonds?

Mit dem EU-Konjunkturprogramm, den zusätzlichen Modulationsmitteln sowie den ungenutzten Restmitteln der EU-Direktzahlungen stehen Deutschland 2010 ca. 155 Mio. Euro an zusätzlichen EU-Mitteln für die Zweite Säule der GAP (Förderung des ländlichen Raums) zur Verfügung. Dieser Betrag wird bis 2013 auf ca. 300 Mio. Euro ansteigen. Hinzu kommen nationale Mittel, die zur Kofinanzierung der EU-Mittel erforderlich sind. Der Bund hat den Ländern empfohlen, die Mittel vorrangig für folgende Maßnahmen und Ziele einzusetzen:

a) Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die Anpassung an den Milchquotenausstieg erfordert in der Regel Investitionen, sei es im Milchbereich zur Senkung der Stückkosten oder in anderen Produktionsbereichen bzw. zur Initiierung außerlandwirtschaftlicher Aktivitäten. In seiner Sitzung am 29. April 2009 hat der Bund-Länder-Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) bereits die Beihilfenhöhe für die Agrarinvestitionsförderung angehoben.

b) Ausgleichszulage (AZ)

Aufgrund der naturbedingten Standortnachteile sind Betriebe in benachteiligten Gebieten aufgrund von erschwerten Produktionsbedingungen stärker von Marktschwankungen betroffen. Die derzeit extrem niedrigen Milcherzeugerpreise verstärken die Tendenz, die Milchproduktion auf besonders schwierigen Standorten einzustellen. Dem wirkt die bereits vom PLANAK beschlossene Erhöhung der Obergrenze für die AZ auf 200 Euro/ha entgegen. In begründeten Fällen kann diese Grenze sogar überschritten werden, wenn im Durchschnitt des Landes nicht mehr als 200 Euro/ha gezahlt werden.

c) Weideprämie

Von der Weideprämie, d. h. der Sommerweidehaltung von Rindern, können viele Milchviehhalter profitieren. Leider wird die Maßnahme bisher nur von wenigen Ländern angeboten. Um die Attraktivität der Maßnahme zu erhöhen, hat der PLANAK eine Anhebung der Prämie auf 50 Euro/Großvieh-

einheit einschließlich einer Möglichkeit für die Länder, die Prämie um 20 Prozent zu erhöhen, beschlossen.

Aus Sicht des Bundes sind die genannten Maßnahmen geeignet, den Anpassungsprozess der Milcherzeugungsbetriebe an den Ausstieg aus der EU-Milchquotenregelung sinnvoll zu begleiten. Die abschließende Entscheidung über die Verwendung der zusätzlichen EU-Mittel treffen die Länder.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung von Milcherzeugerbetrieben nach einer Stärkung ihrer Rechtsposition in der Wertschöpfungskette (Milchverarbeitung, Milchvermarktung)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Position der Milcherzeugerbetriebe in der Wertschöpfungskette stärkungsbedürftig. Als ein Ergebnis des Runden Tisches Milch vom 29. Juli 2008 hat daher die Bundesregierung festgehalten, dass die Verbesserung der Strukturen und damit der Marktstellung der Anbieterseite als eine der zentralen Zukunftsaufgaben der deutschen Milchbranche anzusehen ist und entsprechende Maßnahmen wie den Ausbau von Erzeugergemeinschaften, die Einrichtung von Anbietergemeinschaften/Verkaufskontoren für einzelne Produkte oder Produktgruppen, die Fusion von Molkereiunternehmen und die Weiterentwicklung der Lieferbeziehungen zwischen Molkereien und Milcherzeugern benannt. Rechtspolitischer Handlungsbedarf besteht insofern erst, wenn sich derartige Maßnahmen mit dem geltenden Recht nicht vereinbaren lassen.

Allgemein können schon gegenwärtig landwirtschaftliche Erzeugungsbetriebe eine kartellrechtliche Bereichsausnahme für landwirtschaftliche Erzeugungsbetriebe (§ 28 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB, § 11 des Marktstrukturgesetzes, Artikel 176 Verordnung (EG) Nummer 1234/2007) zu kartellartigen Vereinbarungen nutzen, die anderen Wirtschaftszweigen nicht gestattet sind. Zudem sind die Milcherzeuger in großem Umfang an den Milch verarbeitenden Betrieben, soweit sie in Form von Genossenschaften geführt werden, beteiligt und können daher bis hin zur Verhandlung mit dem Groß- und Einzelhandel Einfluss nehmen. Untersagt ist landwirtschaftlichen Erzeugungsbetrieben lediglich eine unmittelbare Preisbindung und der Ausschluss des Wettbewerbs. Soweit eine erhebliche Bündelung des Milchangebotes der Milcherzeuger in Deutschland verwirklicht werden soll, bedürfte es zudem auf Grund der über Deutschland hinausgehenden Wirkung einer solchen Kartellvereinbarung einer Änderung des EU-Agrarkartellrechts.

5. Von welchem Umfang der Betriebsaufgaben geht die Bundesregierung in den nächsten Jahren bei der Milchproduktion aus, und wie will sie darauf reagieren?
6. Wie viele Arbeitsplätze bzw. Familienexistenzen wären davon betroffen (bitte getrennt nach Bundesländern)?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammengefasst.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren, wie in der Vergangenheit, landwirtschaftliche Betriebe die Milcherzeugung aufgeben werden. Viele dieser Betriebe dürften aber mit anderen Betriebszweigen, zum Teil auch im Nebenerwerb, weiterhin bewirtschaftet werden. Zahlenmäßige Prognosen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Daher kann auch nicht festgestellt werden, wie viele Arbeitskräfte von einer eventuellen Betriebsaufgabe betroffen wären. Die Bundesregierung hat vielfältige Hilfsmaßnahmen ergriffen, damit die Zahl der Betriebsaufgaben auf das Niveau des normalen strukturellen Anpassungsprozesses begrenzt bleibt.

7. Sieht die Bundesregierung in Zukunft die Notwendigkeit, auf eine Überproduktion von Milch in Deutschland zu reagieren?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der so genannten Health Check-Verhandlungen Ende 2008 hat die Bundesregierung durchgesetzt, dass die EU-Kommission 2010 und 2012 einen Bericht über die Situation auf dem EU-Milchmarkt vorlegt und, falls erforderlich, dem Europäischen Rat Maßnahmen vorschlägt, die einen sanften Ausstieg aus der Quote gewährleisten. Damit erhält der Europäische Rat eine Entscheidungsgrundlage, im Falle übermäßiger Marktstörungen die beschlossenen Milchquotenerhöhungen auszusetzen und im Extremfall die Milchquoten sogar zu kürzen. In Anbetracht der gegenwärtigen Marktentwicklung hat sich die Bundesregierung im Agrarrat am 25. Mai 2009 dafür eingesetzt, dass entgegen dem Health Check-Beschluss Quotenaufstockungen in den kommenden Jahren nicht automatisch in Kraft treten, sondern ihre Implementierung in Abhängigkeit von der Marktlage erfolgen sollte.

8. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger, die Saldierung abzuschaffen, um die Produktionsmenge wirksam zu reduzieren?

Die Bundesregierung steht einer Aufhebung der Saldierung grundsätzlich positiv gegenüber und hat daher im Herbst 2008 den entsprechenden Länderantrag im Bundesrat befürwortet. Allerdings hat die Bundesregierung stets darauf hingewiesen, dass eine Aufhebung der Saldierung ihre volle Wirkung nur in Milchquotenjahren entfalten kann, in denen die deutsche einzelstaatliche Milchquote für Anlieferungsquoten überschritten wird. Denn erfolgt keine Überschreitung der einzelstaatlichen Milchquote, ist der Saldierungsmechanismus mangels Abgabenerhebung nicht anwendbar.

9. Geht die Bundesregierung davon aus, dass eine Milchüberproduktion in Deutschland oder der EU nach 2015 ohne jegliche Mengenregelung verhindert werden kann?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Bei einem Auslaufen der EU-Milchquotenregelung werden die Marktkräfte auf dem Milchmarkt wieder stärker zum Tragen kommen. Dies bedeutet, dass die Koordination von Produktion und Verbrauch über das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage auf den Märkten erfolgt. Im Ergebnis dürften sich dann auch neue Regelungen zur „Mengensteuerung“ auf privatwirtschaftlicher Basis und damit eine neue Qualität der Vertragsvereinbarungen zwischen den Milcherzeugern und der Molkereiwirtschaft herausbilden.

10. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben aus Sicht der Bundesregierung die einzelnen Mitgliedstaaten der EU, die Menge der Milcherzeugung zu steuern?

Eine nationale Mengensteuerung ist den Mitgliedstaaten derzeit grundsätzlich rechtlich untersagt, da die EU durch die EU-Milchmarktregelung einschließlich der EU-Milchquotenregelung abschließend von ihrer Kompetenz Gebrauch gemacht hat. Eine aktive Mengensteuerung im Sinne einer rechtlich verbindlichen

Produktionsregelung ist daher den Mitgliedstaaten nicht möglich. Es bleiben lediglich kleine EU-rechtlich explizit vorgesehene Spielräume wie etwa die nationale Ausgestaltung der Saldierungsregelung (vgl. Antwort zu Frage 8).

11. Wie hoch liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die Produktionskosten je Liter Rohmilch in Abhängigkeit von Herdengröße, Flächenintensität, Haltungsform und Region?

Die Produktionskosten für Milch können nicht hinreichend genau ermittelt werden. Viele Betriebe mit Milchkuhhaltung haben in der Regel auch noch andere Produktionszweige, so dass für eine Kostenermittlung differenzierte Betriebszweigabrechnungen erstellt werden müssten. Betriebszweigabrechnungen für Herdengrößen, Haltungsformen und Regionen liegen der Bundesregierung nicht vor. Hinzu kommt, dass in Familienbetrieben die Arbeitskräfte zum größten Teil nicht entlohnt werden, so dass für eine Kostenrechnung kalkulatorische Werte für den Arbeitseinsatz und den Lohn zugrunde gelegt werden müssten. In dieser Hinsicht liegen der Bundesregierung keine empirischen Informationen vor.

12. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wichtigsten Inputgüter in der Rohmilchproduktion, und wie haben sich in den vergangenen Jahren die Inputpreise für Milchproduzenten entwickelt?

Auswertungen der Buchführungsergebnisse der spezialisierten Milcherzeugungsbetriebe zufolge entfielen im Wirtschaftsjahr (WJ) 2007/08 rund 20 Prozent der betrieblichen Ausgaben auf Futterzukäufe, rund elf Prozent auf Energie, neun Prozent auf die Unterhaltung von Gebäuden, Maschinen und technischen Anlagen sowie rund sieben Prozent auf Pachtzahlungen einschließlich der Milchquotenpacht. Die Ausgaben für Futtermittel waren im WJ 2007/08 sehr hoch und haben inzwischen wieder das Niveau der Vorjahre erreicht. Die Ausgaben für Energie sind in den letzten Jahren gestiegen, aktuell sind sie niedriger als in den Vorjahren. Die Ausgaben für Unterhaltung von Anlagen sind ebenfalls in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Bei den Pachtzahlungen gab es im Durchschnitt eine leicht rückläufige Entwicklung.

13. Wie viel Prozent der milcherzeugenden Betriebe können nach Kenntnis der Bundesregierung bei den aktuellen Erzeugerpreisen ihre Kosten decken?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Bei den aktuellen Erzeugerpreisen muss aber davon ausgegangen werden, dass in der Mehrzahl der Milch erzeugenden Betrieben die Produktionskosten nicht gedeckt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Schuldenstand der Milchviehbetriebe, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesen Daten?

Fast alle spezialisierten Milcherzeugungsbetriebe hatten im WJ 2007/08 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und/oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Durchschnitt der Betriebe machten die Verbindlichkeiten rund 16 Prozent des Gesamtkapitals aus. In rund zehn Prozent der Betriebe betrug der Fremdkapitalanteil mehr als 50 Prozent des Gesamtkapitals. Viele dieser Betriebe waren allerdings in der Lage, den Kapitaleinsatz aus

den laufenden Einnahmen zu leisten. Zur aktuellen Situation liegen noch keine Zahlen vor.

15. Haben die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger aus Sicht der Bundesregierung vorwiegend ein vorübergehendes Liquiditätsproblem oder eher ein langfristiges Problem, kostendeckende Preise zu erzielen?

Bei den derzeitigen Erzeugerpreisen dürften in vielen Milcherzeugungsbetrieben die Ausgaben nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt werden. Auch bei höheren Erzeugerpreisen kann unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung die Milcherzeugung für einzelne Betriebe unrentabel werden, so dass auch in Zukunft Betriebe die Milcherzeugung wegen fehlender Rentabilität einstellen werden.

16. Inwieweit werden die in der letzten Frage angesprochenen Probleme durch die Vorziehung von EU-Direktzahlungen an Landwirtinnen und Landwirte um einige Monate aus Sicht der Bundesregierung gelöst?

Die von der Bundesregierung bei der EU-Kommission beantragten Vorschusszahlungen auf die Betriebsprämie für das Antragsjahr 2009 können einen wichtigen Beitrag zur Liquiditätsverbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe leisten. Diese Maßnahme soll durch die Bereitstellung von zinsgünstigen Liquiditätshilfekrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank ergänzt werden.

17. Besteht aus Sicht der Bundesregierung ein Gefälle in der Marktmacht zwischen Rohmilchproduzenten und Einzelhandel, im Speziellen Lidl und Aldi, welche nach Ministeriumsangaben zwei Drittel der Nachfrage abdecken (FAZ vom 24. März 2009), und wie begründet sie ihre Position?

In Deutschland bestehen zwischen Milcherzeugern und dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) völlig unterschiedliche Strukturen. Hieraus alleine lässt sich jedoch noch keine Aussage über ein Marktgefälle zu Lasten der Milcherzeuger ableiten. Denn unmittelbarer Handelspartner gegenüber dem LEH sind nicht die Milcherzeuger, sondern die Molkereien. Zu bedenken ist, dass nur rd. 40 Prozent der in Deutschland von den Molkereien vermarkteten Milch und Milcherzeugnisse über den LEH abgesetzt werden. Weitere rd. 44 Prozent der deutschen Milch gehen in den Export (EU- und Drittlandsmarkt) und rd. 16 Prozent werden in der Industrie und im Bereich Großverbraucher verarbeitet. Lediglich in den Segmenten, in denen Milcherzeugnisse im Rahmen von Handelsmarken vertrieben werden, entfallen auf Lidl und Aldi etwa 60 Prozent des LEH-Absatzes. Der Molkereiwirtschaft stellt sich daher die Aufgabe, eine zukunftsgerichtete Restrukturierung voranzutreiben, um die Marktstellung der Anbieterseite zu stärken.

18. Sieht die Bundesregierung Hinweise, dass der Einzelhandel im Falle der Milchpreise gegen das wettbewerbsrechtliche Dumpingverbot verstößt, und welche Schritte plant sie in diesem Zusammenhang?
19. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer gesetzlichen Erweiterung des Dumpingverbotes für den Lebensmittelhandel mit dem Ziel, den Verkauf unter den Herstellungskosten generell zu verbieten, und wie begründet sie ihre Position?

Die Fragen 18 und 19 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der Verschärfung des Verbotes des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis im Dezember 2007 hatte sich das Bundeskartellamt mit ca. 20 Eingaben, in denen Handelsunternehmen ein Verstoß gegen dieses Verbot in § 20 Absatz 4 GWB vorwarfen, auseinanderzusetzen. Die Beschwerden betrafen neben Getränken und Fleischwaren insbesondere Angebote von Milchprodukten. Die vom Bundeskartellamt durchgeführten Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, dass für den überwiegenden Teil der erhobenen Vorwürfe kein Anfangsverdacht festzustellen war, der für die Einleitung eines kartellbehördlichen Verfahrens ausgereicht hätte. Zumeist konnten die beschuldigten Unternehmen dem Bundeskartellamt nachweisen, dass die Einstandspreise unterhalb der nachfolgenden Angebotspreise lagen. In einigen Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

20. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundeskartellamtes, dass der Milchlieferstopp der Milchproduzenten im Mai 2008 eine Beschränkung von Wettbewerb darstellte, und falls ja, wie begründet sie dies angesichts der Konzentration im Einzelhandel?

Das Bundeskartellamt bewertete den Aufruf des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter e. V. (BDM) zum „Milchstreik“ im Frühjahr 2008 als Verstoß gegen das Boykottverbot des § 21 Absatz 1 GWB. Diesem Aufruf zum „Milchstreik“ waren Gespräche des Bundeskartellamtes mit Vertretern der die Milcherzeuger repräsentierenden Verbände vorausgegangen, in denen die Grenzen und Möglichkeiten kartellrechtlich zulässigen Handelns erörtert worden waren. Das Bundeskartellamt kam in seiner Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis, dass auch die im Zuge der Liberalisierung des Milchmarktes auftretenden strukturellen Probleme insbesondere in kleinen Milcherzeugungsbetrieben kein Freibrief für einen derart gravierenden Eingriff in den Wettbewerb sein können. Das Bundeskartellamt hat dennoch in Ausübung seines Ermessens von der Einleitung eines Bußgeldverfahrens abgesehen. Es war jedoch angesichts zahlreicher Ankündigungen zu neuen Aufrufen zum Boykott erforderlich, im Verwaltungsverfahren den Rechtsverstoß förmlich festzustellen. Zugleich hat das Bundeskartellamt dem BDM mitgeteilt, dass er im Wiederholungsfall mit einem Bußgeldverfahren zu rechnen hat. Gegen diese Entscheidung hat der BDM gerichtlich Beschwerde eingelegt, sie bislang jedoch noch nicht begründet.

Die Bundesregierung respektiert die erfolgte Rechtsanwendung.

21. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass Steuererleichterungen für Landwirtinnen und Landwirte aufgrund der Marktmacht des Einzelhandels weitgehend durch sinkende Erzeugerpreise zunichte gemacht werden und deshalb im Ergebnis zu höheren Gewinnen des Einzelhandels führen?

Die Befürchtung, dass Steuererleichterungen für Milcherzeuger vom Handel zum Anlass neuerlicher Preissenkungen genommen werden, teilt die Bundesregierung nicht. Vom Handel werden Preissenkungen nicht mit den Produktionskosten der Milcherzeuger, sondern mit der Angebots- und Nachfragesituation auf dem Milchmarkt begründet.

22. Hält die Bundesregierung angesichts der Marktmacht des Einzelhandels Eingriffe in die Preisgestaltung bei Rohmilch für notwendig, und wie begründet sie ihre Position?

Die direkte und indirekte Regelung von Rohmilchpreisen ist national nicht möglich, da die EU-Milchmarktordnung insofern abschließend ist. Zudem ist

darauf zu verweisen, dass zwischen den Milcherzeugungsbetrieben und dem LEH die Milch verarbeitenden Betriebe stehen (vgl. Antwort zu Frage 17).

23. Wie bewertet die Bundesregierung im Nachhinein die Wirksamkeit der Zusage der Supermarktkette Lidl vom Juni 2008, aus „soziale[r] Verantwortung der deutschen Landwirtschaft gegenüber“ mehr für Milch zu bezahlen, und welche gesetzlichen Maßnahmen sind geplant, um den Einzelhandel stärker auf seine soziale Verantwortung zu verpflichten?

Die Bundesregierung hat wiederholt in Gesprächen mit den Wirtschaftsbeteiligten an deren gesamtgesellschaftliche Verantwortung für eine Produktion von Lebensmitteln in Deutschland appelliert.

24. Sind der Bundesregierung empirische Belege für die Annahme bekannt, dass steigende Exporte von Milcherzeugnissen aus Deutschland dazu führen könnten, die Erzeugerpreise für Rohmilch auf ein für Durchschnittsbetriebe kostendeckendes Niveau zu heben, und wie lauten diese?

Der Bundesregierung sind keine empirischen Informationen bekannt, dass steigende Exporte von Milcherzeugnissen die Erzeugerpreise auf ein kostendeckendes Niveau anheben. Allerdings tragen Exporte von Milch und Milcherzeugnissen in hohem Maße dazu bei, den Mengendruck, der ursächlich für den gegenwärtigen Verfall der Milchpreise auf dem EU-Binnenmarkt ist, abzubauen.

25. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorwurf von Entwicklungsorganisationen wie Oxfam oder Deutsche Welthungerhilfe, die EU würde mit ihren Exportsubventionen für Milchprodukte die Landwirtschaft in Entwicklungsländern zerstören, und wie begründet sie ihre Position?

Grundsätzlich wirken subventionierte Exporte auf die Verfügbarkeit und das Preisgefüge auf dem Weltmarkt. Die Eigenproduktion in importierenden Ländern kann dadurch grundsätzlich einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt werden. Langfristige Entwicklungsperspektiven können beeinträchtigt werden. In Ländern oder Regionen ohne eigene Milchproduktion können Konsumenten von niedrigeren Preisen profitieren. Auswirkungen subventionierter Exporte auf die Marktsituation und Erzeuger sowie Verbraucher in den Entwicklungsländern können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Deshalb muss aus deutscher Sicht gewährleistet werden, dass keine Erstattungen bei der Ausfuhr von Milchprodukten in besonders sensible, wenig entwickelte Länder gewährt werden, falls es dadurch in diesen Ländern zu negativen Auswirkungen auf die Produktion kommen kann. Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, hat daher die EU-Kommission mehrfach aufgefordert, diese Anforderungen sicher zu stellen und gegebenenfalls die betreffenden Länder aus der Zielliste für solche Exporterstattungen zu streichen. Im EU-Agrarrat vom 23. März 2009 hat die zuständige EU-Kommissarin, Mariann Fischer Boel, versichert, dass ein Wegfall der Exporterstattungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Preissituation in den Entwicklungsländern hätte.

Aufgrund der dargestellten Risiken spricht sich die Bundesregierung dezidiert gegen Exporterstattungen für Lieferungen von Milch und Milchprodukten in die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) aus. Um generell negative Auswirkungen subventionierter Exporte auf die Entwicklungsländer zu vermeiden – zwischenzeitlich haben auch die USA die Wiedereinführung von Exportsub-

ventionen auf Milch angekündigt –, strebt die Bundesregierung, wie in den Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) von Hongkong niedergelegt, ein Ende aller Formen handelsverzerrender Exportsubventionen im Rahmen eines zügigen und fairen Abschlusses der DDA (Doha Development Agenda)-Verhandlungen an.

Darüber hinaus wäre die Bundesregierung bereit, sich unter Umständen an einer Diskussion über ein Vorziehen des sog. Entwicklungspakets der WTO-Ministerinnen/Minister-Konferenz von Hongkong zu beteiligen, das das Auslaufen der Agrarexporterstattungen bis 2013 vorsieht. Das einvernehmlich verabschiedete Prinzip des „single undertaking“ darf dabei im Interesse eines möglichst schnellen Gesamtabschlusses aber vom Grundsatz her nicht in Frage gestellt werden.

26. Welche Schritte plant die Bundesregierung gegen Exportsubventionen der EU für Milchprodukte?

Deutschland setzt sich im Rahmen der WTO-Verhandlungen für eine Abschaffung aller Formen handelsverzerrender Exportsubventionen als Teil eines Gesamtverhandlungsergebnisses ein. Derzeit sind Exportsubventionen – im Rahmen der in der WTO festgelegten mengen- und budgetmäßigen Grenzen – ein welthandelsrechtlich zulässiges Marktinstrument. Gleichwohl ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die EU-Exporterstattungen grundsätzlich nur in Ausnahmesituationen auf landwirtschaftlichen Märkten eingesetzt werden sollten, dieser Einsatz zeitlich begrenzt erfolgt und keine Erstattungen bei der Ausfuhr von Milchprodukten in besonders sensible, wenig entwickelte Länder gewährt werden. Dabei spricht sich die Bundesregierung dezidiert gegen Exporterstattungen für Lieferungen von Milch und Milchprodukten in die LDC aus. Generell aber ist ein baldiger und ausgewogener Abschluss der laufenden WTO-Verhandlungen anzustreben, zu deren Ziel die besondere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer gehört und die vor diesem Hintergrund ein Auslaufen aller handelsverzerrender Exportsubventionen vorsieht.

27. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung in Kanada die Mengenquotierung der Rohmilchproduktion, und wie wird dort die kurzfristige Anpassung an die Entwicklung des Verbrauchs vorgenommen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bemessen sich in Kanada die staatlich zugewiesenen Milchquoten weitgehend am Binnenmarktverbrauch. Monatlich werden die Produktions- und Verbrauchsmengen festgestellt und verglichen. Kommt es zu Differenzen, die über einer bestimmten Spannweite liegen, werden die einzelbetrieblichen Quoten gekürzt oder erhöht. Dies kann mehrmals im Jahr geschehen.

28. Ist es für die Bundesregierung vorstellbar, die Beschlüsse zur kompletten Abschaffung der Milchquotenregelung zu revidieren und ein System flexibler Mengenregulierung – angelehnt an das kanadische Modell – zu prüfen?

Im Verhältnis zur EU-27 handelt es sich in Kanada und Norwegen um kleine und hoch abgeschottete Milchmärkte. Die Milchproduktion orientiert sich weitgehend am Binnenmarktverbrauch.

Das in Kanada und Norwegen angewandte Milchmarktmodell setzt zwingend einen hohen Außenschutz voraus. Wird der Außenschutz im Rahmen der laufenden WTO-Handelsrunde weiter abgebaut, ist die Funktionsfähigkeit derarti-

ger Milchmarktmodelle nicht mehr gegeben. Selbst wenn Milcherzeugnisse im Rahmen der laufenden Doha-Entwicklungsrunde als „sensible Erzeugnisse“ eingestuft werden sollten, muss ein weiterer Abbau des Außenschutzes stattfinden, der die Funktionsfähigkeit eines solchen Modells nicht mehr gewährleistet.

Exporte von Milch und Milcherzeugnissen finden in Kanada und Norwegen nur in einem sehr begrenztem Umfang statt. Nur geringe Mengen (ein bis zwei Prozent der Milchanlieferung) werden im Rahmen der zulässigen WTO-Exportkontingente mittels hoher Exportsubventionen ausgeführt. Werden im Rahmen der laufenden Doha-Entwicklungsrunde Exportsubventionen ganz abgeschafft, könnten selbst diese geringen Mengen nicht mehr ausgeführt werden. Das heißt, die Produktion muss sich dann vollständig am Binnenmarktverbrauch orientieren. Im Unterschied zu Norwegen und Kanada spielen Drittlandsexporte für die EU-27 hingegen eine wesentlich bedeutendere Rolle. In den vergangenen Jahren sind rund zehn Prozent der EU-Milchanlieferung auf Drittlandsmärkten abgesetzt worden. Soll in der EU ein Milcherzeugerpreis von 43 ct/kg bei gleichzeitigem Wegfall der Exporterstattungen durchgesetzt werden, müsste mithin eine bedeutende Quotenkürzung in der EU-27 erfolgen. Hierfür sind aber keine Mehrheiten im EU-Agrarrat ersichtlich. Gelingt es darüber hinaus nicht, den inländischen Markt durch einen entsprechend hohen Außenschutz abzuschotten, müssten zudem die inländischen Quoten zusätzlich auch noch um den Importanteil reduziert werden.

Die in Kanada und Norwegen zur Anwendung kommenden regulierten Preisfindungssysteme sind mit dem deutschen und europäischen Kartellrecht nicht vereinbar. Sollen die in der EU-27 erzeugten Milchmengen über das European Milk Board gebündelt werden und sollen das Board bzw. seine Unterorganisationen in den einzelnen Mitgliedstaaten Milcherzeugerpreise in Form von Basispreisen (mindestens 43 ct/kg) festlegen, so würde dies eine weitgehende Ausnahmeregelung im EU-Agrarkartellrecht zugunsten des Milchsektors voraussetzen.

Aus den vorgenannten Gründen hält die Bundesregierung die Einführung eines solchen Milchmarktmodells in einer EU-27 für keinen realistischen Ansatz.

29. Wie und durch wen wird in Kanada nach Kenntnis der Bundesregierung der Erzeugerpreis für Rohmilch festgesetzt?

In jeder Provinz in Kanada gibt es ein per Gesetz eingerichtetes „Milk Marketing Board“. Dieses legt nach Kenntnis der Bundesregierung in Verhandlungen mit der Milch verarbeitenden Industrie die Preise für verschiedene Milchklassen fest. Aus diesen Milchklassen errechnen die „Milk Marketing Boards“ einheitliche Erzeugerpreise für Milch in den Provinzen.

30. Wie und durch wen wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote für Rohmilch in Norwegen festgesetzt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in Norwegen für die Milcherzeuger seit 1983 einzelbetriebliche Milchquoten festgesetzt. In jährlichen Verhandlungen zwischen der Regierung und Erzeugervertretern können die Milchquoten angepasst werden.

31. Wie viel Prozent der Milchquoten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1997 vom norwegischen Staat aufgekauft und aus dem Markt genommen?

In Norwegen ist die Milchquote seit 1997 staatlich kontrolliert handelbar, wobei mittlerweile ein Teil der betrieblichen Quote privat veräußert werden kann und ein anderer Teil an den Staat verkauft werden muss. Je nach Marktsituation kann der Staat zuvor aufgekaufte Milchquote wieder an Milcherzeuger verkaufen. Im Zeitraum 1997 bis 2001 hat die norwegische Regierung mehr Milchquote aufgekauft als wieder verkauft. Diese Milchquotendifferenz belief sich auf 175 Mio. Liter und verringerte somit die verfügbaren Milchquoten. Dadurch fiel die norwegische Milchproduktion um etwa zehn Prozent auf jährlich rd. 1 500 Millionen Liter. 2005 und 2007 wurde die Milchquote jedoch wieder im Rahmen der jährlichen Verhandlungen zwischen der Regierung und Erzeugervertretern angehoben.

32. Erwägt die Bundesregierung, durch die Förderung von freiwilligem Lieferverzicht durch Milchbäuerinnen und Milchbauern die Produktionsmenge von Rohmilch in Deutschland zu verringern, und, falls nicht, wie begründet sie dies?

Eine derartige Erwägung besteht nicht, da ein Lieferverzicht gegen Entgelt einen staatlichen Eingriff in den Milchmarkt darstellt, der ohne eine – derzeit nicht vorhandene – EU-rechtliche Basis Deutschland nicht möglich ist.

33. Wie und durch wen wird in Norwegen nach Kenntnis der Bundesregierung der Ziel- bzw. Referenzpreis für Rohmilch festgesetzt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der Zielpreis für Milch jährlich zwischen Regierung und Erzeugervertretern ausgehandelt. Er soll dem jährlichen Durchschnittspreis für Milcherzeuger unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Marktes und den gegebenen Importbestimmungen entsprechen. Der Referenzpreis spiegelt dagegen den tatsächlichen Milchpreis wider. Über eine entsprechende Steuerung der Marktordnungsinstrumente soll der Referenzpreis im Jahresdurchschnitt dem ausgehandelten Zielpreis entsprechen.

34. Wie wird in Norwegen nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass der tatsächliche Rohmilchpreis sich nicht zu weit vom Ziel- bzw. Referenzpreis entfernt?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird in Norwegen das Ziel verfolgt, den ausgehandelten Zielpreis für Milchprodukte im Jahresdurchschnitt zu erreichen. Hierzu hat die norwegische Regierung auch die Möglichkeit der in Frage 31 beschriebenen Quotenanpassung. Schließlich gibt es zur Stützung eines insgesamt hohen Milcherzeugerpreises ein Preisausgleichssystem für Milch mit Steuern und Beihilfen auf Milchprodukte, um somit den Wert der Milch je nach Verarbeitung und Region anzugleichen.

